

## Protokoll

Über die Sitzung des Landtages vom 18. Mai 1933 nachmittags.

Abwesend sind die Abgeordneten: Peter Büchel, Brunhart und Dr. Beck, die krankheitshalber entschuldigt sind.

Regierungsvertreter Dr. Hoop

Schriftführer Gassner.

Der Präsident begrüsst die Herren Abgeordneten zur Sitzung und lässt das Protokoll der letzten Sitzung verlesen, das genehmigt wird.

### 1. Naturschutzgesetz.

Präsident: Die Anregung ist erflossen durch den Historischen Verein, den Verkehrsverein und auch durch den Alpenverein. Der Entwurf ist Ihnen zugegangen und wir beginnen mit der 1. Lesung.

Der Gesetzesentwurf wird verlesen und bei Art. 3 wird auf Wunsch des Historischen Vereines eine Erweiterung in dem Sinne vorgenommen, dass auch "historisch bedeutende Fundorte besonders Höhlen" als schutzwürdige Naturgebilde aufgenommen werden.

Vogt stellt bezgl. Art. 13 eine Anfrage, welche aber vom Präsidenten beantwortet wird. Ferner fragt er an, wie es mit dem Schutz des Fro-sches stehe. In Balzers sei vor Jahren von der Vertretung ein strenges Verbot erlassen und dann sei der Fischpächter gekommen und habe die-se für sich beansprucht. Er fragt an, ob nichts <sup>Bezügliches/</sup> im Fischereipachtver-trag enthalten sei, was sich an Hand eines beschafften Vertrages be-jaht.

Risch Ferd.: Es kommen im Sommer immer wieder Leute aus dem Auslande, um Teepflanzen zu sammeln. Durch solche Massensammlungen werden die hiesigen Bestände gefährdet. Es ist an der Zeit, dass man hier ein wachsames Auge hält und Einhaltung gebietet.

Das Gesetz wird einstimmig angenommen, jedoch nicht dringlich erklär

2. Uebernahme des schweizerischen Bundesgesetzes über den ~~Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr~~ Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. 3. 1932 sowie der Vollziehungsverordnung hiezu.

Präsident weist auf die Ausführungen der Tagesordnung und veranlasst die erste Lesung.

Vogt regt an, dass ~~MM~~ die Höchstgeschwindigkeiten wieder begrenzt werden und nicht wie es Art. 25 des Bundesgesetzes vorsehe.

Reg. Chef: Klärt auf, dass die Fassung dieses Artikels genügen dürfte,

da ja der Führer sein Fahrzeug ständig beherrschen und die Geschwin-

digkeit den gegebenen Strassen- und Verkehrsverhältnissen anpassen müsse. Vorläufig würde ich die Beibehaltung dieser Regelung empfehlen. Es ist ja in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz so und es wird wohl auch in Liechtenstein gehen. Wenn besondere Verhältnisse vorliegen, so hat die Regierung aufgrund dieses Gesetzes immer noch die Möglichkeit, Einschränkungen zu machen.

Näscher: Es kommt leider zu oft vor, dass Fuhrwerke stundenlang vor Wirtschaften stehen gelassen werden. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. 1 Stunde sei zu lang, zudem die Möglichkeit bestehe, dass Fehlbare von einer Wirtschaft zur anderen ziehen.

Auf Anregung des Reg. Chef wird sodann nach längerer Debatte Art. 7 des Einführungsgesetzes dahin abgeändert, dass der letzte Absatz <sup>sinngemäß</sup> wie folgt lauten soll: Das Stehenlassen von bespannten Fahrzeugen vor Gastwirtschaften während mehr als 1 Stunde ist verboten, <sup>bei</sup> ~~in~~ besonderen Witterungsverhältnissen ist diese Zeitdauer auf die möglichst kürzeste Zeit zu beschränken".

Hoop: Es sollten auch die Autobesitzer die Autos vorschriftsmässig auf die Strassen stellen. Ich konnte gestern in Schaan sehen, dass dort die Strassen durch <sup>nebeneinander/</sup> stehende Autos vor den Wirtschaften fast gesperrt werden.

Reg. Chef: Dieser Uebelstand wurde schon mehrmals wahrgenommen und die Sicherheitsorgane sind neuerdings angewiesen worden, dort zum Rechten zu sehen und Fehlbare zur Anzeige zu bringen.

Das ~~NACHMIM~~ schweizerische Bundesgesetz, die Vollziehungsverordnung hiezu und das liecht. Einführungsgesetz wird vom Landtage einstimmig abgenommen, und zwar ohne Dringlichkeitsklausel.

### 3. Reorganisation der Landesschule in Vaduz und Errichtung einer zweiten Schulklasse in Nendeln.

Präsident: Ich möchte empfehlen, diese 2 Punkte miteinander zu behandeln. Es ist den Herren Abg. bekannt, dass die Landesschule in Vaduz einen erheblichen Aufschwung erfahren hat. Es ist ein grosser Zuzug neuer Schüler zu konstatieren. Das Arbeitspensum war derartig, dass es nicht mehr richtig bewältigt werden konnte. Es wurde viel Freiunterricht erteilt, was wieder eine Sonderausgabe verursachte. Der Landesschulrat hat empfohlen, eine dritte Lehrkraft anzustellen. Provisorisch ist dies bereits schon durchgeführt, indem Prof. Banzer mit heu-

rigem Schulbeginn an die Landesschule versetzt worden ist. An seine Stelle wurde Secundarlehrer Hub. Bühler von Mauren bestellt. Das bedingt für das Land eine Mehrausgabe von Fr. 3280. Diese ist jedoch fast gedeckt, da sonst an Nebenauslagen für Freifächer etz. soviel aufgegangen ist. Im Interesse der Landesschule möchte ich empfehlen, diesen Kredit zu bewilligen.

Der Landtag stimmt einstimmig diesem Antrag zu.

Präsident: In der Schule in Nendeln ist die Schülerzahl in der letzten Zeit sehr gestiegen und hat die Zahl 55 erreicht. Der dortige Lehrer Eberle ist ein ausserordentlich fleissiger Lehrer und er bemüht sich sehr. Es ist dies auch der Grund, dass diese Schule heute nicht tief steht. Nach Ansicht des Landesschulrates und der Lokalschulbehörde in Eschen muss eine Trennung stattfinden. Dies erheischt für das Land eine Ausgabe von Fr. 2500 für einen neuen Lehrer. Im Interesse des Fortschrittes und eines gedeihlichen Unterrichts möchte ich sehr empfehlen, dem Antrage des Landesschulrates und der Finanzkommission auf Anstellung einer neuen Lehrkraft zuzustimmen. Marxer: befürwortet nachdrücklichst diese Neuregelung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 4. Subvention des liecht. Arbeiterverbandes Triesen.

Präsident: Der liecht. Arbeiterverband ersucht zur Bestreitung der Auslagen für die Beschaffung des Arbeiterschutzgesetzes um einen Landesbeitrag. Die Finanzkommission beantragt nach Ueberprüfung verschiedener mit der seinerzeitigen Vorlage zusammen hängenden Fragen die Abweisung dieses Gesuches. Nach dem, was gegangen und gestanden hat, besteht die Ansicht, dass es nicht angebracht ist, ein derartiges Gesuch zu unterstützen.

Die Abgeordneten stimmen mit Ausnahme Frick alle für die Abweisung.

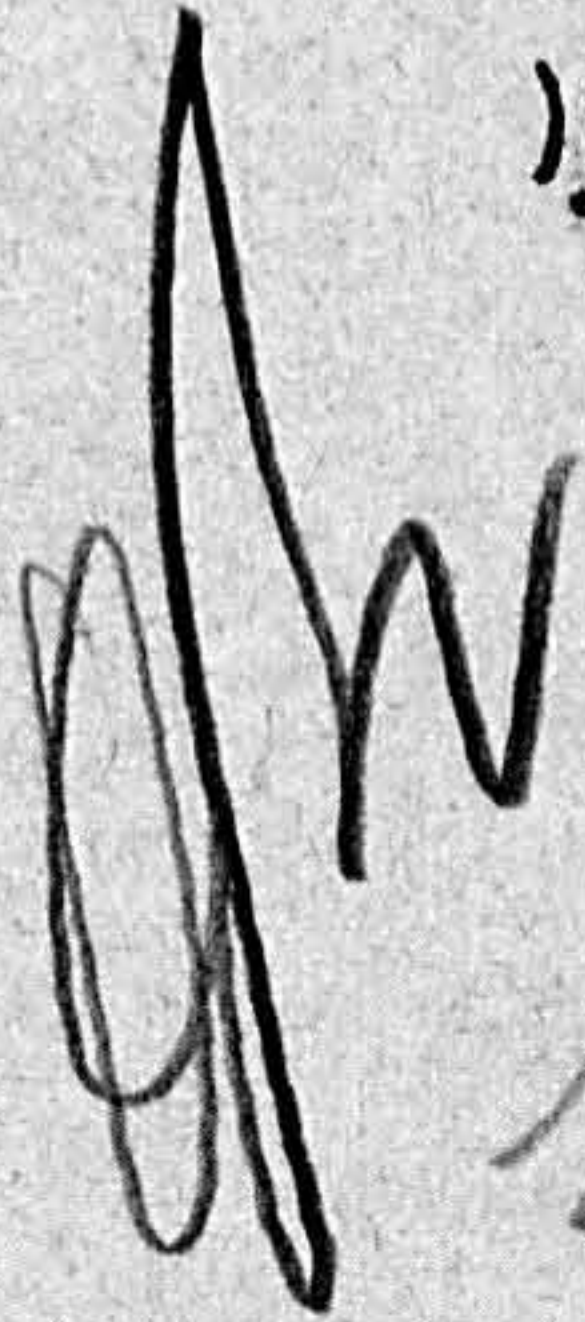
#### 5. Liquidation der Kronenabteilung bei der Sparkasse.

Präsident: Sie wissen, wie weit die Frage nach allen Seiten geprüft worden ist. Der Vorschlag geht dahin, es sollen die Werte aus den Kronenbeständen genau nach prozentueller Umrechnung an alle Einleger verteilt werden. Es trifft ca. 1½ %. Es ist eigentlich nur eine Umwertung und nicht eine Aufwertung. Noch weitere Mittel zu diesem

Zwecke zur Verfügung zu stellen von Seite des Landes, besteht keine Verpflichtung. Ich stelle daher den Antrag der Finanzkommission, der Landtag möge die Regierung beauftragen, dass die Liquidierung in diesem Sinne der gleichmässigen Umwertung aller bei der Sparkasse eingelegten Kronenbeträge proportionell verteilt werden, zur Diskussion.

Der Landtag stimmt einstimmig diesem Antrage zu und beauftragt die Regierung, ein bezügliches Gesetz auszuarbeiten.

)Schluss der Sitzung um 6 Uhr.(



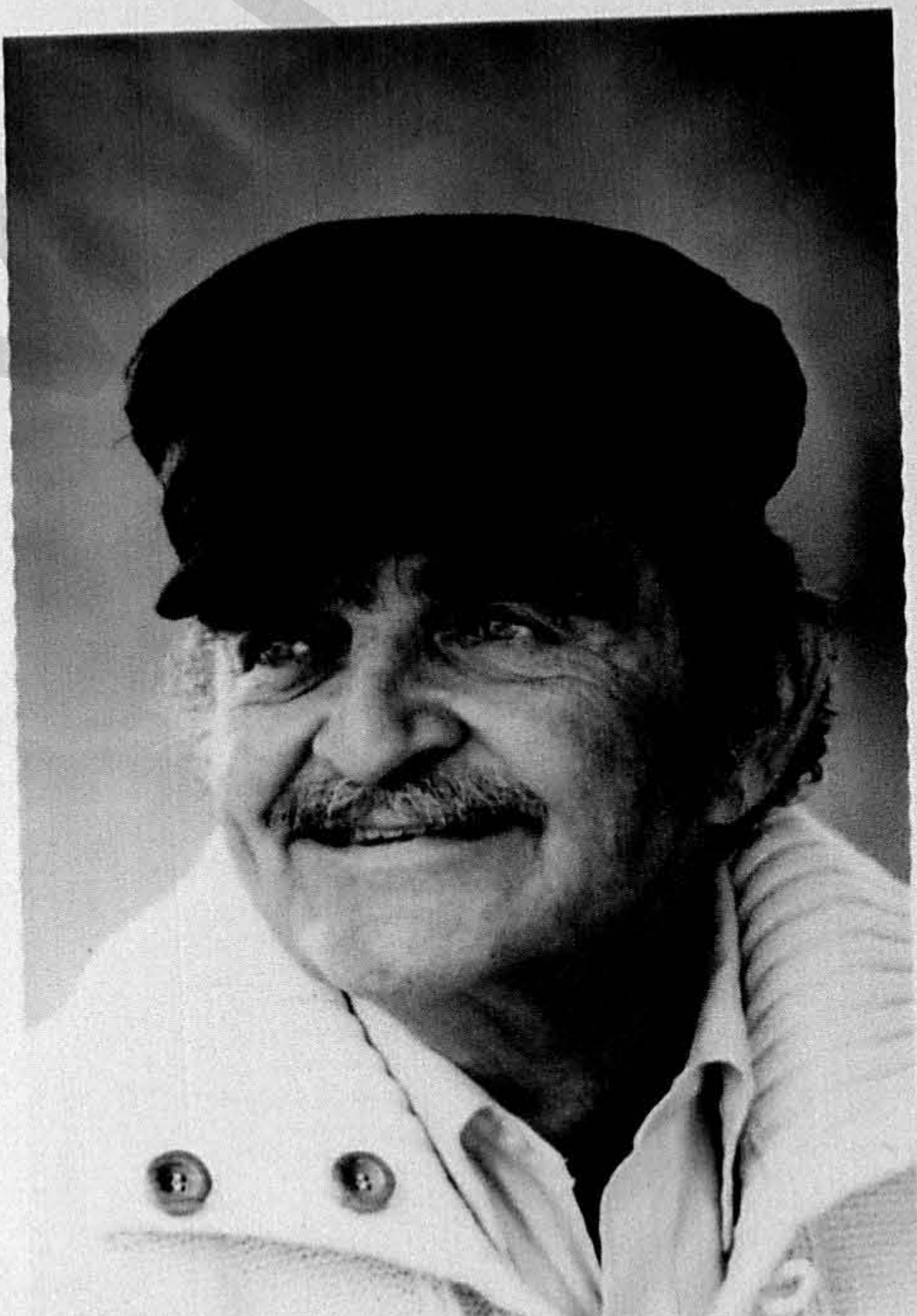
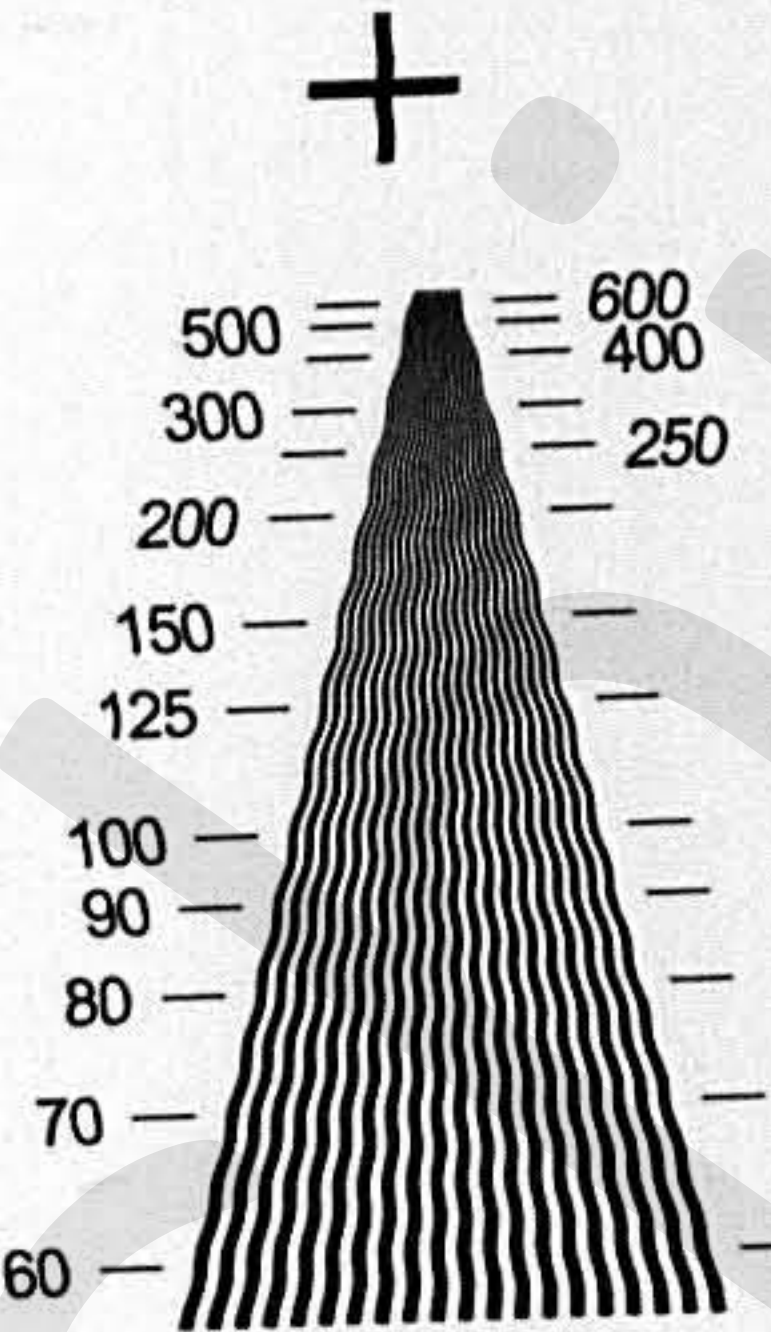
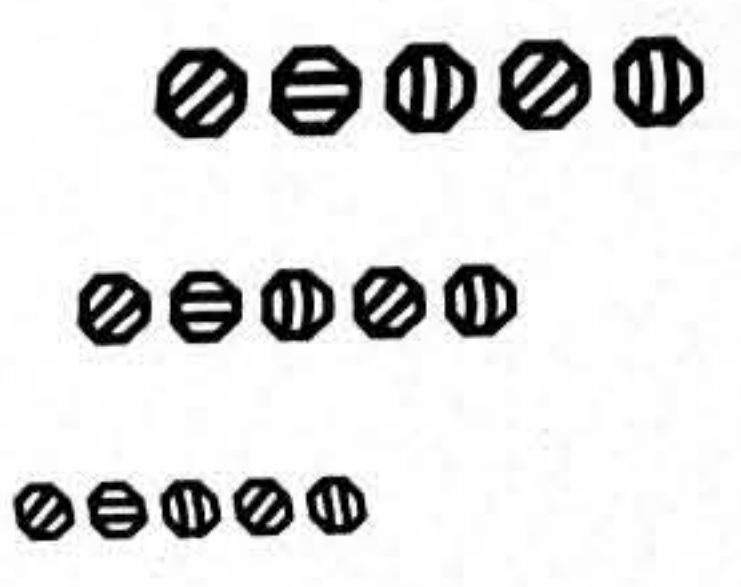
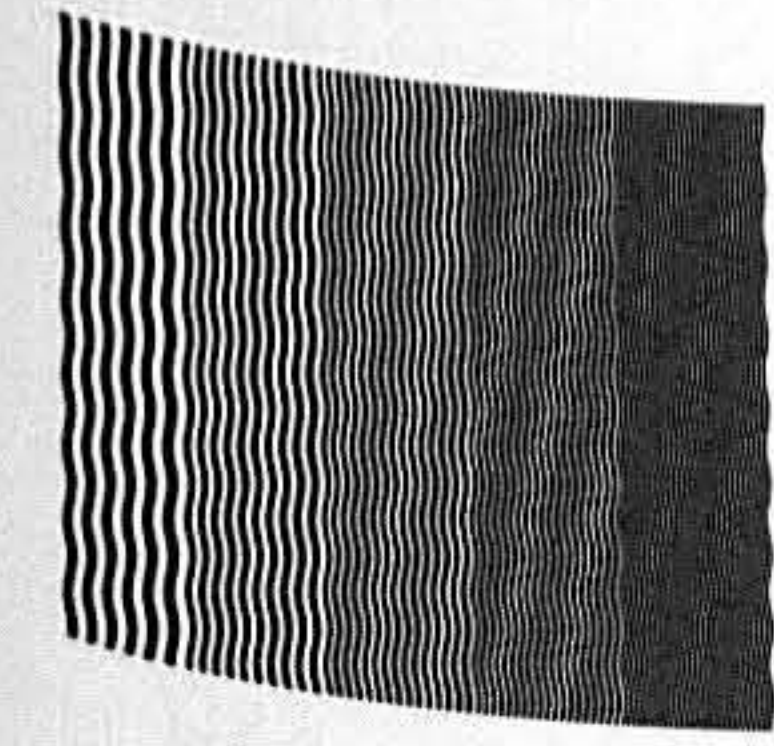
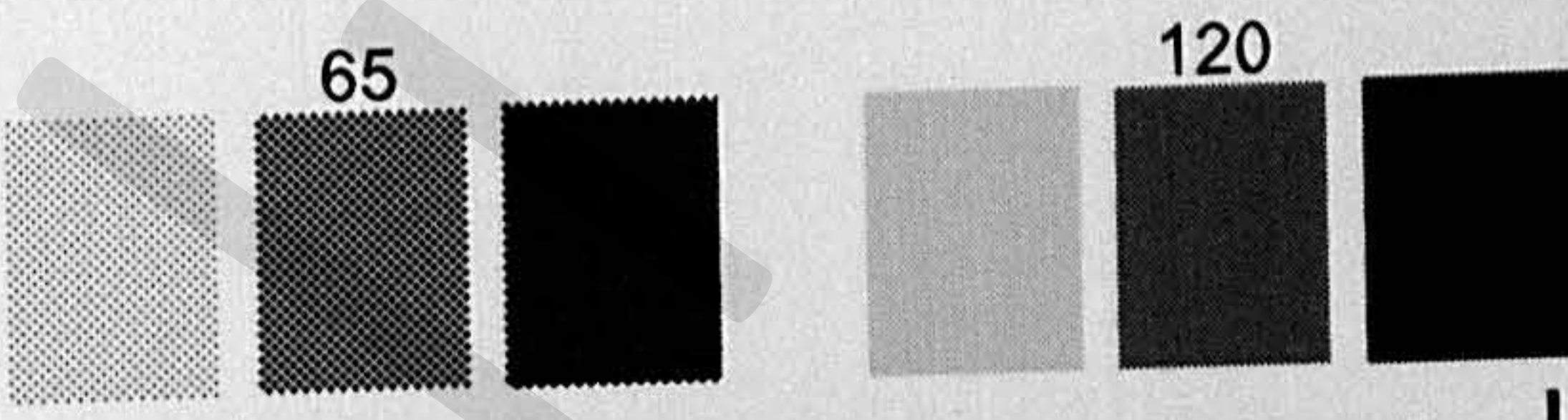
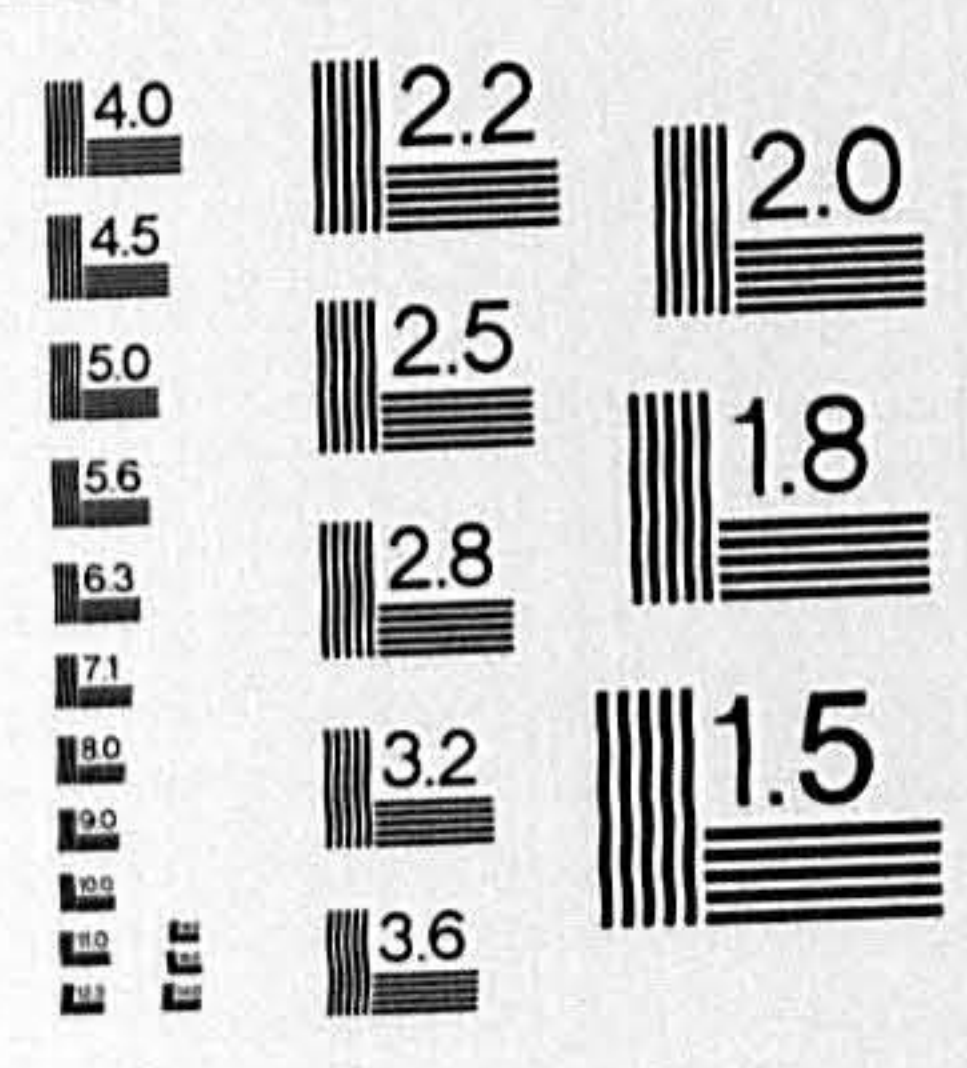
Wilhelm Wörner  
Georg Fick

**ENDE**

Kodak Digital Science Imaging Test Chart TL-5003

# Kodak *ds* digital science™

© 1995, Eastman Kodak Company, All Rights Reserved Rev 2.0



ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Modern

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Courier New

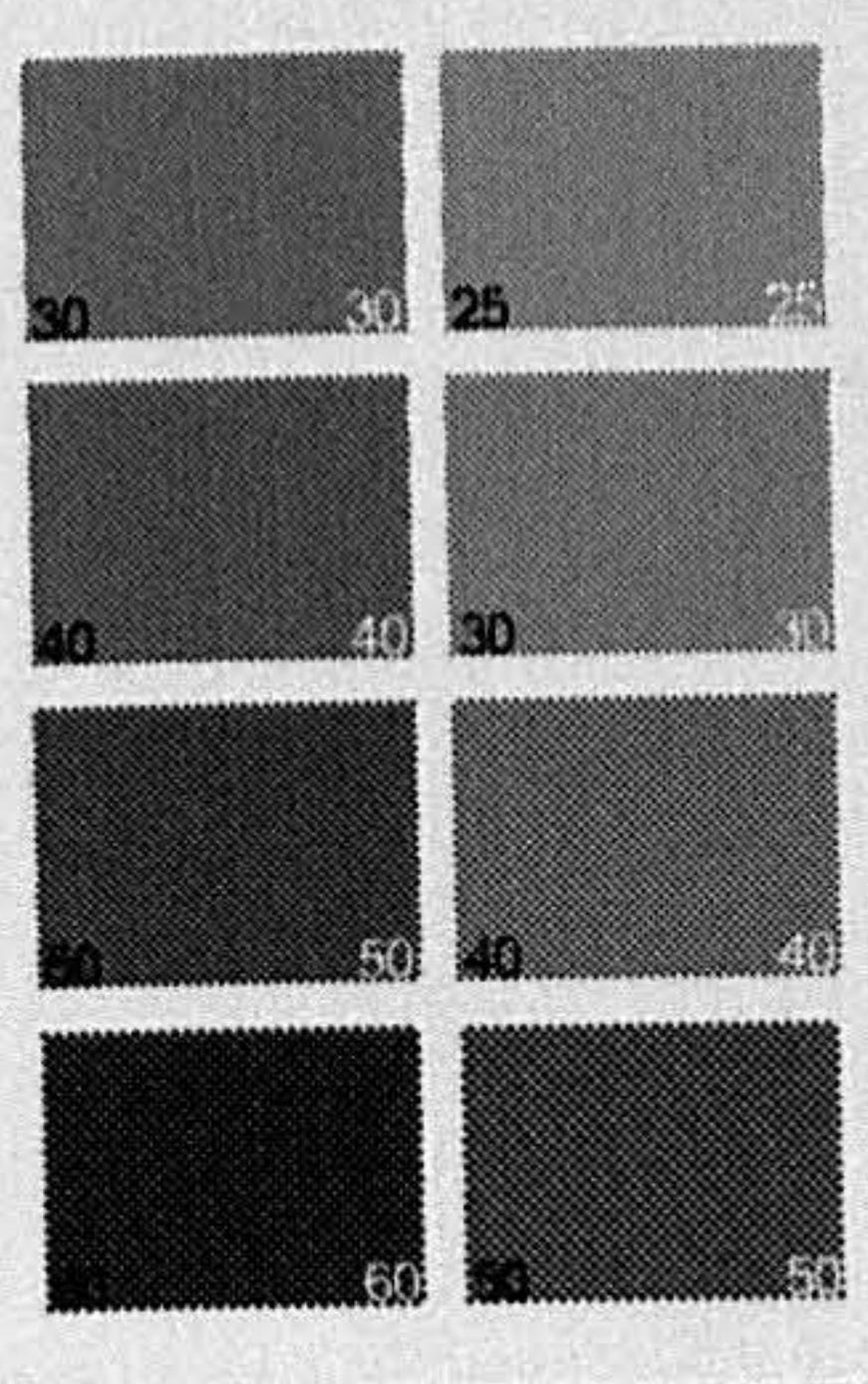
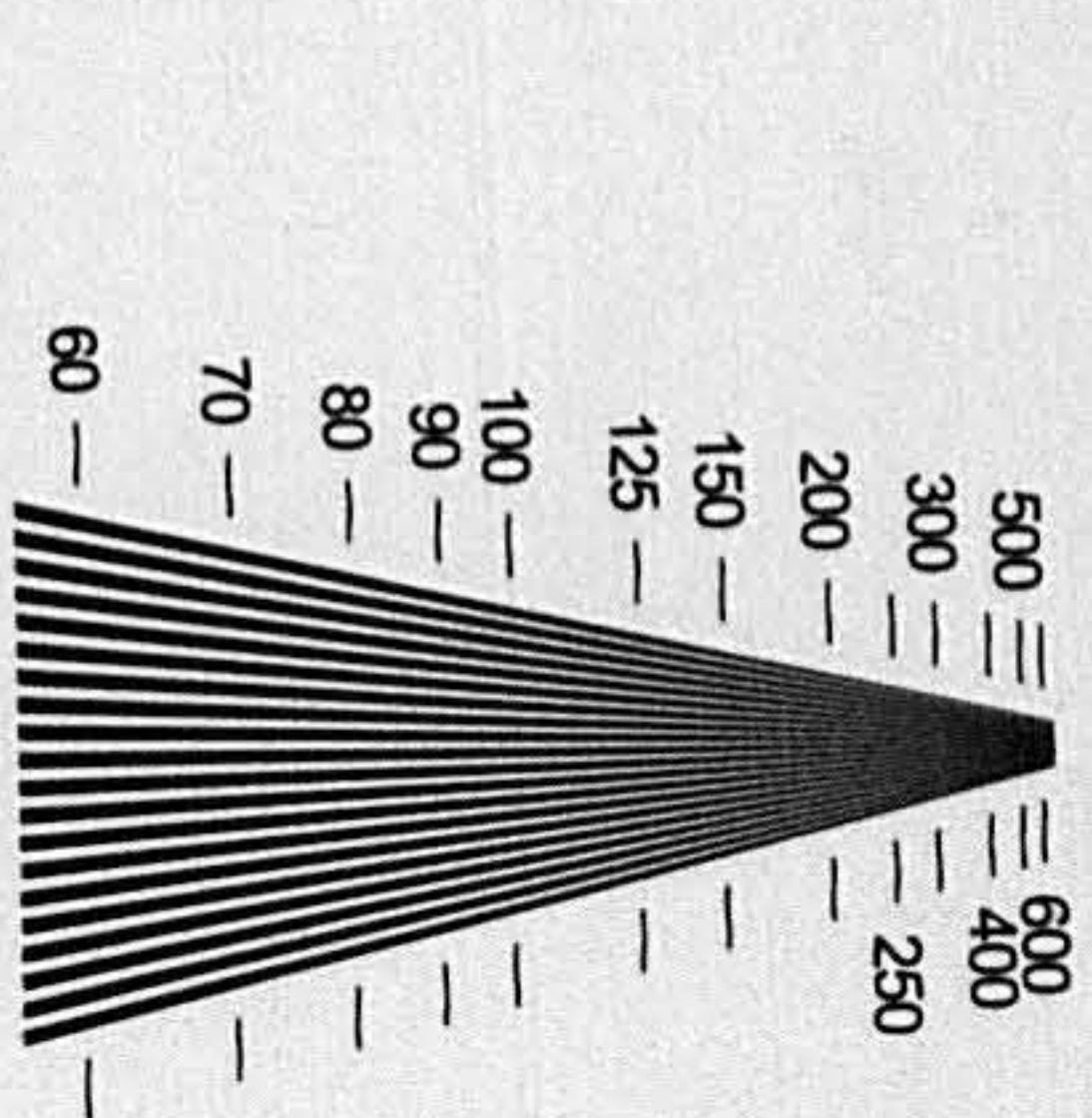
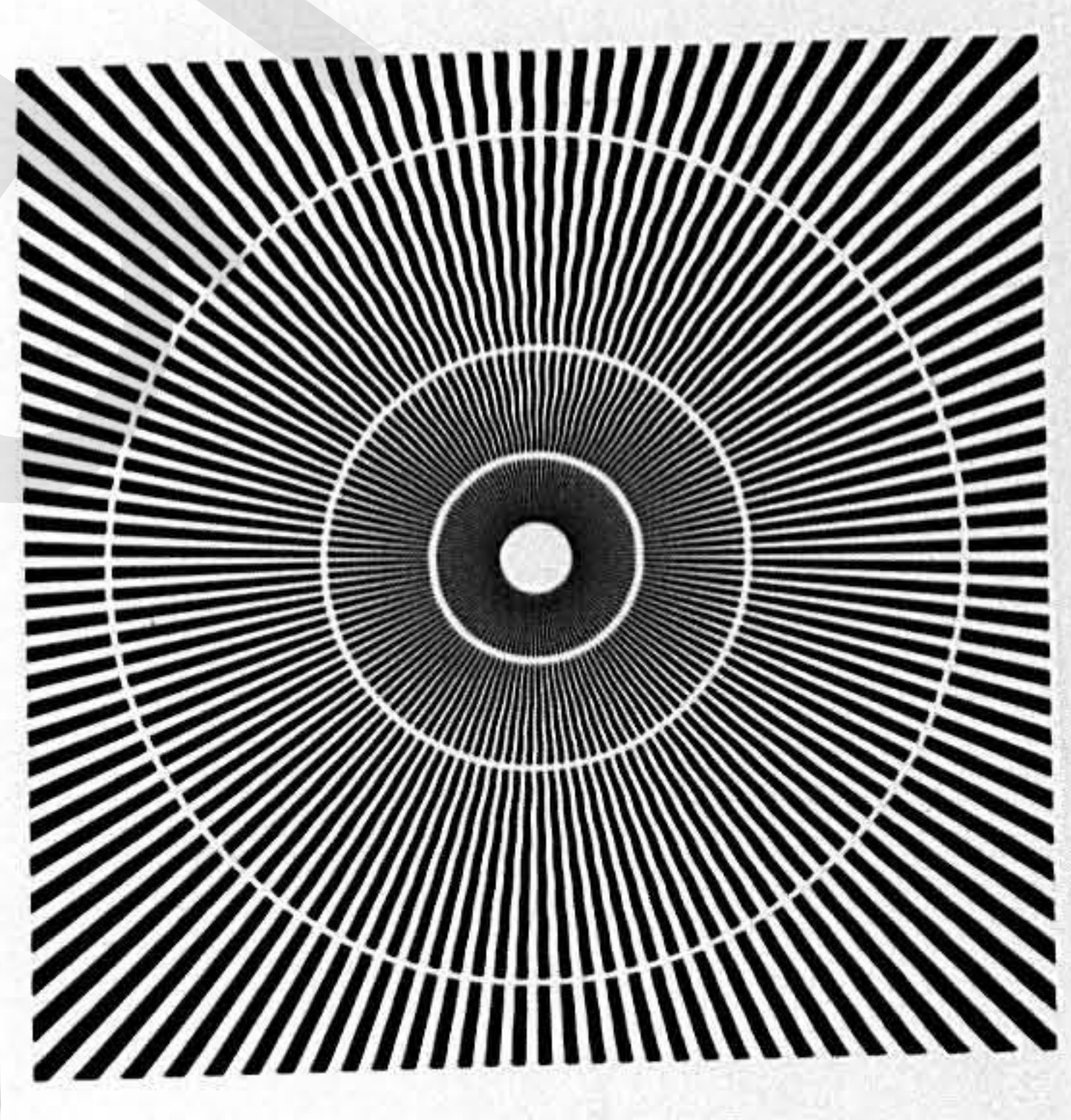
ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Times Roman 6pt

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Times Roman 4pt

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Times Roman 8pt

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Times Roman 10pt

ABCDEFGHIJKLMN**OP**QRSTUVWXYZ  
 abcdefghijklmnopqrstuv**wxyz**  
 1234567890 Times Roman 12pt



MANUFACTURED BY: **APPLIED IMAGE Inc**  
 1653 East Main Street  
 Rochester, NY 14609 USA  
 Voice: (585) 482-0300  
 Fax: (585) 288-5989  
 www.appliedimage.com

